



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 17. November 2020**

16.	Gemeindeorganisation	254
16.01.	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben Einheitliche Bezeichnung der kommunalen Erlasse	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input checked="" type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Ausgangslage

Für die Umsetzung des seit 1. Januar 2018 geltenden neuen Gemeindegesetzes hat das Gemeindeamt des Kantons Zürich den Gemeinden zahlreiche Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, unter anderem auch einen Leitfaden zum Aufbau einer Systematischen Rechtssammlung. Dieser wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Verein der Zürcher Gemeindeschreiber und Verwaltungsfachleute (VZGV) erstellt.

Im Rahmen dieses Projekts wurde von den Beteiligten festgestellt, dass es in den Gemeinden bei der Bezeichnung ihrer Erlasse einen wahren «Wildwuchs» gibt und dass häufig keine Systematik erkennbar ist, ob es sich um einen rechtsetzenden Erlass der Legislative oder der Exekutive oder um einen nicht rechtsetzenden oder rein internen Erlass der Exekutive handelt. Deshalb hat das Gemeindeamt auf Anregen des VZGV und der beteiligten Projektgemeinden den Leitfaden zum Aufbau der Systematischen Rechtssammlung mit Empfehlungen für eine systematische und einheitliche Bezeichnung der kommunalen Erlasse ergänzt.

Zuständigkeit	Bezeichnung
Legislative (Gemeindeerlasse)	Ordnung, Verordnung
Exekutive (rechtsetzende Behörden- erlasse)	Reglement
Exekutive oder untergeordnete Organe im Rahmen ihrer Kompetenz- delegation (nicht rechtsetzende Be- hördenerlasse, weitere Erlasse für die operative Umsetzung)	Richtlinie, Leitfaden, Wegleitung, Kon- zept, Handbuch, Dienstanweisung, Merkblatt etc.

Erwägungen

Bevor nun in der Gemeinden Fällanden die Systematische Rechtssammlung auf-
gebaut und publiziert wird, ist es sinnvoll, als Grundlage hierfür die kommunalen
Erlasse auf die Einheitlichkeit ihrer Bezeichnung hin zu überprüfen.

Gemäss Gemeindegesetz sowie Art. 8, 12 und 13 der Gemeindeordnung der Gemeinde Fällanden vom 30. Mai 2006 fallen der Erlass und die Änderung von folgenden Rechtssätzen in die Zuständigkeit der Legislative:

- Gemeindeordnung (Urnenabstimmung, 2006);
- Personalverordnung (2004);
- Polizeiverordnung (2018);
- Reglemente des Elektrizitätswerks und der Wasserversorgung sowie deren Gebühren in den Grundzügen: Verordnung über die allgemeinen Bedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und die Lieferung elektrischer Energie (Elektrizitätsverordnung 2017), Verordnung über die Wasserversorgung Fällanden (Wasserversorgungsverordnung 2017), Gebührenverordnung (2018);
- Bau- und Zonenordnung (1994, letzte Teilrevision 2015).

Von der Gemeindeversammlung beschlossen wurden zudem folgende Erlasse, wovon sich die ersten beiden aktuell in Revision befinden:

- Verordnung über die Siedlungsentwässerungsanlagen (2002);
- Verordnung über die Abwassergebühren (1995, Teilrevision 2002);
- Verordnung über den mittelfristigen Ausgleich (2018).

Die Rechtserlasse der Legislative der Gemeinde Fällanden (Gemeindeerlasse) tragen somit bereits ausnahmslos die Bezeichnung *Ordnung* oder *Verordnung*. Demzufolge ist in diesem Bereich keine Anpassung notwendig.

Anders verhält es sich bei den Erlassen der Exekutive. Zu den rechtsetzenden Behördenerlassen der Exekutive mit der empfohlenen Bezeichnung *Reglement* gehören:

Gemeinde – Behörden – Verwaltung – Bevölkerung	
<i>Bezeichnung bisher</i>	<i>Bezeichnung neu</i>
Geschäftsordnung des Gemeinderats	Geschäftsreglement des Gemeinderats
Vollzugsbestimmungen zur Personalverordnung	Personalreglement
Verwaltungsreglement	<i>unverändert</i>
Reglement gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	<i>unverändert</i>
Reglement zum Öffentlichkeitsgrundsatz	<i>unverändert</i>
Reglement über die Informationsverwaltung und Archivierung	<i>unverändert</i>
Benutzungsreglement der Gemeindebibliothek Fällanden	<i>unverändert</i>

Schule und Bildung – Sport – Freizeit – Kultur	
Benutzungsreglement für öffentliche Räumlichkeiten	<i>unverändert</i>
Reglement für die Nutzung der Waldhütte Lohholz	<i>unverändert</i>
Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Polizei – Zivilschutz – Feuerwehr und Feuerpolizei – Tierschutz	
Reglement über die freiwillige Feuerwehr Fällanden	<i>unverändert</i>
Verordnung über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren in der Gemeinde Fällanden	Reglement über das gemeinderechtliche Ordnungsbussenverfahren in der Gemeinde Fällanden
Richtlinien für Reklameanlagen und Plakatanschlagstellen	Reglement für Reklameanlagen und Plakatanschlagstellen
Finanzen – Steuern – Gebühren	
Gebührentarif	Gebührenreglement
Raumplanung – Bauen – Umwelt – Energie – Verkehr	
Abfallverordnung	Abfallreglement
Naturschutz-Verordnung	Naturschutzreglement
Anhang zur Naturschutz-Verordnung	Anhang zum Naturschutzreglement
Verordnung über die Gebühren der Elektrizitätsversorgung	Gebührenreglement der Elektrizitätsversorgung
Verordnung über die Gebühren der Wasserversorgung	Gebührenreglement der Wasserversorgung
Tarifblatt des Elektrizitätswerks Fällanden (Allgemeine Bestimmungen, Energiepreise, Netznutzung und Abgaben, Einspeisevergütung für Stromerzeugungsanlagen, Messkosten und Dienstleistungspreise, Durchleitungsentschädigungen)	Tarifblatt zum Gebührenreglement der Elektrizitätsversorgung
Soziales – Gesundheit – Arbeit	
Taxordnung Alterszentrum Sunnetal	Taxreglement Alterszentrum Sunnetal
Heimreglement des Alterszentrums Sunnetal	<i>unverändert</i>
Reglement für den Fahrdienst der Politischen Gemeinde Fällanden	<i>unverändert</i>
Beitragsreglement über die familienergänzende Kinderbetreuung	<i>unverändert</i>
Verordnung über das Bestattungs- und Friedhofswesen	Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen
Grabmal- und Bepflanzungsvorschriften	Reglement über die Grabmal- und Bepflanzungsvorschriften

Zu den nicht rechtsetzenden Erlassen der Exekutive oder von untergeordneten Organen, Behörden oder Kommissionen gehören:

Gemeinde – Behörden – Verwaltung – Bevölkerung	
<i>Bezeichnung bisher</i>	<i>Bezeichnung neu</i>
Wegleitung für bewilligungspflichtige Anlässe	<i>unverändert</i>
Betriebsreglement über Informationssicherheit, Datenschutz und ICT-Technologie	Richtlinie über Informationssicherheit, Datenschutz und ICT-Technologie
Öffentliche Ordnung und Sicherheit: Polizei – Zivilschutz – Feuerwehr und Feuerpolizei – Tierschutz	
Wegleitung feuerpolizeiliche Auflagen für bewilligungspflichtige Anlässe	<i>unverändert</i>
Raumplanung – Bauen – Umwelt – Energie – Verkehr	
Merkblatt für Baugesuche	<i>unverändert</i>
Kommunale Empfehlung für Arealüberbauung	<i>unverändert</i>
Anschluss von Energieerzeugungsanlagen an das Netz der Elektrizitätswerke Fällanden (EWF)	Merkblatt über den Anschluss von Energieerzeugungsanlagen an das Netz der Elektrizitätswerke Fällanden (EWF)
Anhang zu den Werkvorschriften WV-CH2018	Erläuterungen und ergänzende Richtlinien zu den Werkvorschriften WV-CH2018
Sperrzeiten	Merkblatt über die Sperrzeiten im Stromnetz Fällanden
Energieleitbild und kommunaler Energieplan	<i>unverändert</i>
Soziales – Gesundheit – Arbeit	
Pflegeversorgungskonzept	<i>unverändert</i>
Hausordnung Alterszentrum Sunnetal	Wegleitung für Bewohner/innen und Besucher/innen des Alterszentrums Sunnetal
Merkblatt Drehscheibe für Freiwilligenarbeit	<i>unverändert</i>
Leitbild Jugendpolitik	<i>unverändert</i>

Mit den vorgeschlagenen neuen Bezeichnungen der kommunalen Erlasse wird eine Systematik eingeführt, die – vergleichbar mit der Ebene von Bund und Kanton – aufgrund der Bezeichnung erkennen lässt, in wessen Kompetenz der jeweilige Erlass liegt und damit auch Rückschlüsse auf dessen «juristische Hierarchie» für die jeweils interessierte oder betroffene Person zulässt.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Erlasse der Exekutive der Gemeinde Fällanden und ihrer nachgeordneten Organe, Behörden und Kommissionen werden gemäss Empfehlung des Gemeindeamts des Kantons Zürich und gemäss Auflistung in den Erwägungen mit sofortiger Wirkung umbenannt.
2. Die jeweils zuständigen Stellen (Behörden und Verwaltung) werden mit dem Vollzug beauftragt und aufgefordert, die bestehenden Erlasse möglichst rasch anzupassen sowie die künftigen Erlasse unter Berücksichtigung der neu eingeführten Systematik zu benennen.
3. Die Leiterin der Abteilung Präsidiales wird beauftragt, die Umbenennung auf der Gemeinde-Homepage und an allen nachgelagerten Orten sicherzustellen.
4. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Leitungsteam, per E-Mail
 - Leiterin Abteilung Präsidiales; zum Vollzug, per E-Mail
 - 16.01.

Für richtigen Protokollauszug:



Brigit Frick
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 19. November 2020